

Einwohnerversammlung gegen 5G in Freiburg am 13.11.2019

Rede von Jörn Gutbier, Vorsitzender von diagnose:funk

(Es gilt das gesprochene Wort)

1. Über die widersprüchlichen Standpunkte

Alle Wissenschaftler und Behörden weltweit benutzen die gleiche Studiengrundlagen für die Beurteilung der Auswirkungen der technischen Mikrowellenstrahlung auf Menschen und Umwelt. Trotzdem könnten die Interpretationen nicht gegenteiliger sein. Die Bundesregierung erklärt:

- *„(... Es gibt) von Seiten der Bundesregierung keinerlei Bedenken hinsichtlich gesundheitlicher Gefahren im Zusammenhang mit dem beabsichtigten 5G-Netzausbau. Das machte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Florian Pronold, im Rahmen der Anhörung des Petitionsausschusses des Bundestags am 23.10.2019 deutlich. Originalton Pronold: „Wir können gesundheitliche Gefahren, soweit man das wissenschaftlich mit absoluter Sicherheit sagen kann, ausschließen.“¹*

Demgegenüber veröffentlichte die BioInitiative-Gruppe, ein Zusammenschluss von unabhängigen Wissenschaftlern aus den USA und Europa, bereits 2007:

- *„Länger andauernde hochfrequente Strahlung und Mikrowellenstrahlung von Mobil- und Schnurlostelefonen, Mobilfunkantennen, WLAN und anderen drahtlosen Technologien hängen zusammen mit Symptomen wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlaflosigkeit, Schwindel, Veränderungen der Gehirnaktivität und Störungen der Konzentration und des Gedächtnisses. Wissenschaftler berichten, dass diese Effekte im Falle einer täglichen Strahlungsexposition schon bei sehr tiefem Expositionsniveau auftreten können. Kinder sind dabei besonders empfindlich ...“ „Effekte werden genannt bezüglich DNA-Schäden (...), Zellkommunikation, zellulärem Stoffwechsel, Reparaturmechanismen und Krebsgeschehen ...“²*

Die Abteilung 'Bürgerkommunikation' des Bundesamtes für Strahlenschutz schreibt dagegen auf Anfragen:

- *„Viele athermische Wirkungen werden diskutiert.“ „Auch verschiedene Krankheiten und andere Effekte im Körper werden von verschiedenen Stellen mit Mobilfunk in Verbindung gebracht. Einen Nachweis gibt es aber bis heute nicht.“ ...*

Eine erstaunliche Aussage! Denn das Bundesamt für Strahlenschutz selbst lieferte einen bedeutenden Nachweis. Wie schon von Dr. Bergmann erwähnte, hat das Bundesamt für Strahlenschutz eine Wiederholung der bedeutenden Studie von Tillmann et al. aus dem Jahr 2010 zu **Krebs promovierenden, also Krebs beschleunigenden Effekten**, durchführen lassen.³ Das Ergebnis von Tillmann wurde 2015⁴ eins zu eins und noch mal 2017⁵ vom Bundesamt bestätigt: **Mobilfunkstrahlung lässt einen bereits vorhandenen Krebs schneller wachsen.**

¹ Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw39-pa-petitionen-657842>

² Zitate aus der Presseerklärung der www.bioinitiative.org, Dez. 2007

³ Tillmann T: Indication of cocarcinogenic potential of chronic UMTS-modulated radiofrequency exposure in an ethylnitrosourea mouse model. Veröffentlicht in: Int J Radiat Biol 2010; 86 (7): 529-541

⁴ Lerchl A et al.: Tumor promotion by exposure to radiofrequency electromagnetic fields below exposure limits for humans. Biochem Biophys Res Commun 2015; 459 (4): 585-590;

⁵ Lerchl A. Abschlussbericht zu Synergistische Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder in Kombination mit kanzerogenen Substanzen – Kokanzerogenität oder Tumorpromotion? BfS-Vorhaben 3615S82431 <https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2018011014465>; 2017

Das ist nach den Aussagen des BfS nun „*gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis*“.

Und diese Effekte treten bereits bei mittleren Bestrahlungsstärken auf, bei einem Expositionsniveau, welchem wir im Alltag üblicherweise ausgesetzt sein können.

Das BfS verschweigt, leugnet und widerspricht also Ihrer eigenen wissenschaftlichen Erkenntnis.

Erkenntnisse & (Ent-)Warnungen

Divergierende Risikobewertungen im Bereich Mobilfunk, Dez. 2016

„Das Projekt hat das Ziel, die unterschiedlichen Risikobewertungen (...) einander gegenüberzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“ Stiftung Risiko-Dialog St.Gallen im Auftrag des BfS

Effekt ist wissenschaftlich nachgewiesen

Effekt ist indirekt nachgewiesen

Effekt ist analog nachgewiesen

Kein Effekt vorhanden

Auswertungsübersichten

BfS	Zellstudien		Tierstudien		Humanstudien	
			Biologie	Gesundheit		
Krebs						
Tumore im Kopfbereich						
Tumore bei Kindern						
Andere Tumore						
Neurodegeneration						
Reproduktion/Entwicklung						
Kardiovaskuläre Effekte						
EEG						
Kognition						
Elektrosensibilität / Schlaf						
Hormone						
Mikrotuben						
Stress						
Blut-Hirn-Schranke						
Generell / Anderes						
Sensibilität Kinder						
Thermische Wirkung						
Nicht-thermische Wirkung						

BioInitiative	Zellstudien		Tierstudien		Humanstudien	
			Biologie	Gesundheit		
Krebs						
Tumore im Kopfbereich						
Tumore bei Kindern						
Andere Tumore						
Neurodegeneration						
Reproduktion/Entwicklung						
Kardiovaskuläre Effekte						
EEG						
Kognition						
Elektrosensibilität / Schlaf						
Hormone						
Mikrotuben						
Stress						
Blut-Hirn-Schranke						
Generell / Anderes						
Verhalten						
Stimmverhalten						
Genotoxizität						
Elektrophysiologie						

BfS
Bundesamt für Strahlenschutz

BioInitiative Working Group
Zusammenschluss kritischer Wissenschaftlern aus Europa und den USA

diagnose:funk

Folie: diagnose:funk. Diese Darstellung wurde im Eifer der Versammlung versehentlich nicht eingeblendet. Auf die gleiche Analyse verweist auch Frau Dr. Ziegelberger in ihrem Vortrag, Folie: „Aktueller Kenntnisstand“, 1:40:30

Was ist da los? Warum wird das gemacht?

- Hat die deutsche Strahlenschutzkommission (wie schon erwähnt) nicht bereits 1991 die gesicherten, „*vielfach bestätigten*“ Erkenntnissen zu schädigenden Membraneffekten auf Makromoleküle veröffentlicht?⁶ Ein nicht unbedeutendes Puzzlestück zum Verständnis des **Wirkmechanismus**, den wir heute in aller Breite diskutieren: **Oxidativer Stress auf Zellebene ausgelöst durch nichtionisierende Elektromagnetische Felder** – dokumentiert von **219** wissenschaftlichen Arbeiten.⁷
- Und - hat nicht die **Krebsagentur der WHO**, die IARC, im Jahr 2011 die nicht-ionisierende Strahlung bereits als möglicherweise Krebs erregend eingestuft,
- Und - war nicht das Ergebnis des zweifachen Überprüfungsprozesses der NTP-Studie, dass die Krebs-auslösende Wirkung als gesichert im Sinne von "klarem Beweis" anzusehen ist?⁸

⁶ Strahlenschutzkommission (SSK) : ›Schutz vor elektromagnetischer Strahlung beim Mobilfunk‹, in: ›Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 24‹, Bonn 1992, S. 6

⁷ Igor Yakymenko et al.: ›Oxidative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation‹, in: ›Electromagnetic Biology and Medicine‹ Vol. 35/2 (2016); dt. Übersetzung in diagnose:funk – Brennpunkt‹ August 2015.

Die Datenbank der Oceania Radiofrequency Scientific Advisory Association Inc. (ORSAA) enthält 216 Studien, die über oxidativen Stress durch schwache Mikrowellenfelder berichten, und nur 26 Studien, die keine Effekte gefunden haben (ORSAA Juli 2017). www.orsaa.org/resources.html

⁸ James C. Lin: ›Clear Evidence of Cell-Phone RF Radiation Cancer Risk‹, in: ›IEEE microwave magazine‹

- Und - hat nicht der wissenschaftliche Beirat der **IARC** jetzt beschlossen, dass auf Grund der neuen Studien dringend eine Neubewertung erfolgen muss?⁹
Viele Wissenschaftler weltweit fordern aktuell die Höhergruppierung auf "Krebs erregend"?¹⁰

Und - die EU legt nach.

In einer Untersuchung zu 5G für die EU steht unter der Überschrift:

"5G - Elektromagnetische Strahlung und Sicherheit

"Es gibt erhebliche Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit, die sich aus einer potenziell viel höheren Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung durch 5G ergeben könnten. Eine erhöhte Exposition kann sich nicht nur aus der Verwendung wesentlich höherer Frequenzen bei 5G ergeben, sondern auch aus dem Potenzial der Bündelung verschiedener Signale, ihrer Dynamik und den komplexen Interferenzeffekten, die insbesondere in dichten Stadtgebieten auftreten können. Die 5G-Funkemissionsfelder unterscheiden sich deutlich von denen früherer Generationen durch ihre komplexen strahlförmigen Übertragungen (Beamforming, df) in beide Richtungen - von der Basisstation über das Mobilteil und zurück. Obwohl die Felder der Strahlen stark fokussiert werden, variieren sie schnell mit Zeit und Bewegung und sind daher unvorhersehbar, da die Signalpegel und -muster als geschlossenes System interagieren. Dies muss noch zuverlässig für reale Situationen außerhalb des Labors abgebildet werden."¹¹

Es ist also ein Feldversuch, der hier gestartet wird.

Mobilfunk soll ungefährlich sein? – Eine unhaltbare Aussage.

Die Behauptung, neben den bekannten akuten Effekten wie z.B. der Wärmewirkung gäbe es keine relevanten Auswirkungen, die das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen oder die sonstige belebte Umwelt negativ beeinflussen, ist ein Märchengebäude ohne Fundament in Anbetracht der breiten internationalen Studienlage.

Oder sind hunderte von Wissenschaftlern und Institute, die Risiken nachgewiesen haben, alles Dilettanten?

Heute noch mit der **Energie- oder Wärmethese** argumentieren zu wollen, ist geradezu eine Grotteske, wenn wir uns vergegenwärtigen, was wir mit dem elektromagnetischen Spektrum im Bereich der nichtionisierenden Strahlung gemacht haben.

Den natürlich vorhandenen Strahlungslevel haben wir in der Zwischenzeit um den Faktor 10^{16} erhöht gegenüber dem evolutionär vorhandenen Pegel. Und zu meinen, dass dies keinerlei biologische Auswirkungen hat, ist eine Grotteske.

Vol. 19/6 (2018), doi:10.1109/MMM.2018.2844058. NTP steht für ›National Toxicology Program‹.

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1304>; 14 Personen gehörten dem Team an: drei Elektrotechniker, zehn Pathologen/Toxikologen, ein Biostatistiker.

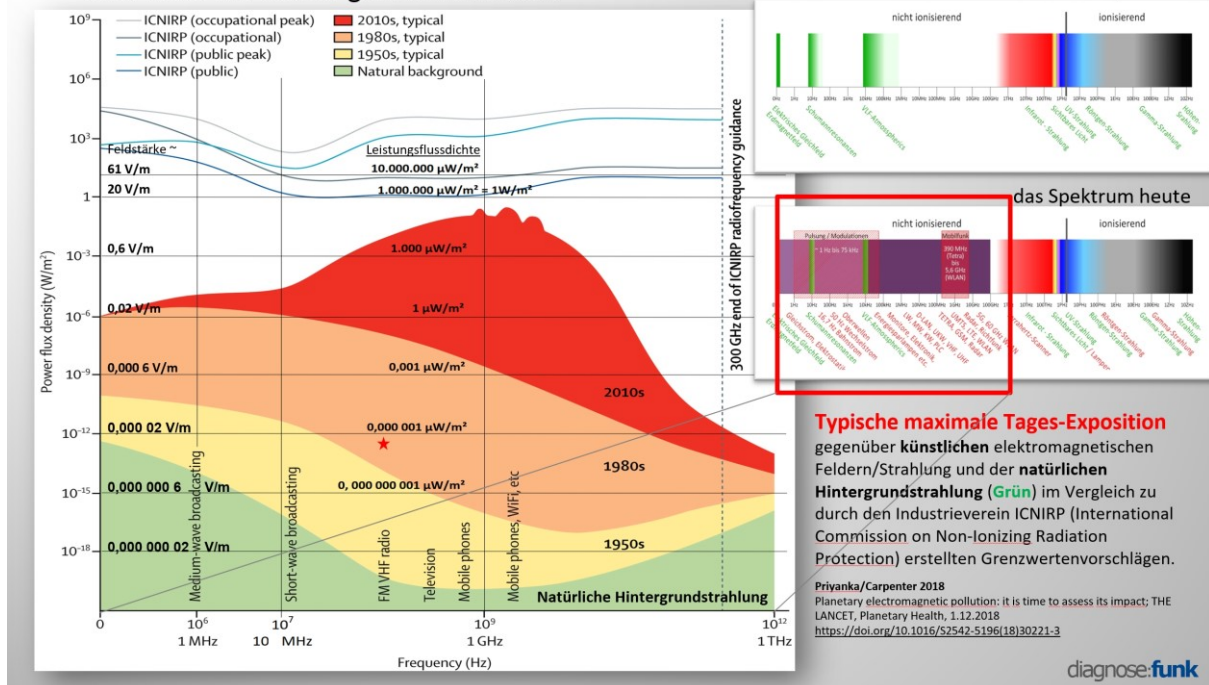
⁹ <https://www.iarc.fr/news-events/advisory-group-recommendations-on-priorities-for-the-iarc-monographs-programme-during-2020-2024/>

¹⁰ <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1397>

¹¹ Blackman C, Forge S. 5G Deployment: State of Play in Europe, USA, and Asia. Study for the Committee on Industry, Research and Energy, Policy Department for Economic, Scientific and Quality of Life Policies, European Parliament, Luxembourg, 2019

Das elektromagnetische Spektrum

Und was wir draus gemacht haben



Grafiken Pyryanka/Carpenter; diagnose.funk: Große Grafik: Auszug 0 Hz bis 1 THz mit quantitativer Darstellung der Leistungspegel. Weitere Erläuterungen zu den Spektrums-Grafiken in der Fußnote¹².

Glyphosat „wahrscheinlich krebserregend“ - weil oxidativ

Interessant in diesem Kontext: Die Einstufung des Totalherbizids **Glyphosat** in „wahrscheinlich krebserregend“ durch die IARC erfolgte, nachdem eine einstellige Zahl von Studien nachgewiesen hat,

¹² Es wird immer so getan, als wenn die technisch erzeugten niederfrequenten elektrischen und magnetischen und die und hochfrequenten elektromagnetischen Felder ein Teil unserer natürlichen Umwelt seien, bzw. diese sich davon nicht sonderlich unterscheiden. Vor allem Physiker ziehen auch heute noch Vergleiche, dass die als Mikrowellenstrahlung bezeichneten Felder des Mobilfunks sich in ihrer Wirkung von Glühlampen- oder LED-Licht nicht wesentlich unterscheiden würden, nicht selten mit dem Hinweis verknüpft, dass die Intensität der Licht- und Wärmestrahlung um ein vielfaches stärker seien und ja eher eine Wohltat als ein Desaster darstellen würden. Auch seien die Felder der Mikrowellenstrahlung nichtionisierend und damit per se viel zu energiearm, um etwas 'kaputt' zu machen. Danach dürfte es keine Studie geben, die Zellschädigungen nachweist. Doch es gibt hunderte.

Das **natürliche elektromagnetische Spektrum** zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es im Bereich der nichtionisierenden Strahlung große »Leerstellen« gibt. Wir können heute immer besser erkennen, dass genau diese Leerstellen ein wesentlicher Grund sind, warum sich Leben auf diesem Planeten ohne Störstrahlung von außen überhaupt hat entwickeln können. Lebende Systeme sind das Ergebnis des Zusammenspiels von Chemie und Elektrophysiologie. Jede der Billionen Zellen in unserem Körper ist angewiesen auf eine mehr oder weniger konstante Zellspannung und ein möglichst **ungestörtes elektromagnetisches Umfeld**, so wie es evolutionär vorhanden war.

Die natürliche **Umgebungsstrahlung** hat konkrete Auswirkungen auf den Stoffwechsel, Wohlbefinden, Verhalten. Hierauf hat sich die Evolution entsprechend adaptiert, sie hat sich darauf eingestellt.

Wir überlagern diese natürliche Strahlung und damit unseren Organismus mit einer **technisch erzeugten, polarisierten (gerichtete) Strahlung**, die zudem auch noch hart **getaktete** niederfrequente Pulsungen und **Modulationen** transportiert. Der Unterschied zwischen den Leerstellen - dem natürlichen Strahlungspegel und dem heutigen Leistungsflusspegel einer typischen maximalen Tagesexposition gegenüber künstlicher EMF liegt nach Darstellung von Priyanka/Carpenter 2019 bei 10^{16} (Faktor 10 Billionen im Bereich der Mobilfunkfrequenzen).

dass es in der Lage ist, oxidativen Stress auszulösen und zudem in Tierversuchen DNA-Schäden nachgewiesen wurden.

Bei der Mikrowellentechnik des Mobilfunks sind wir konfrontiert mit über 200 Studienbelegen für oxidativen Stress und dutzende Studien zu DNA-Schäden!

Wir brauchen uns heute nicht mehr darüber unterhalten, ob die in Anwendung befindliche Mobilfunktechnik die Gesundheit schädigt oder nicht – wir müssen uns aber darüber unterhalten, ob es einen unteren Schwellenwert der Schädigung gibt und wo dieser liegt, und was wir tun können, um das Schädigungspotential zu senken oder möglichst ganz zu vermeiden.

Weltweit warnen Experten und fordern eine Vorsorgepolitik umzusetzen.

Was muss noch auf den Tisch, bevor Bundesämter und Ministerien dafür tätig werden?

Und wie kommen die deutschen Behörden eigentlich dazu, das Gegenteil zu behaupten: alles sei sicher?

- Liegt das an den bisher über 60 Milliarden Euro Lizenzgebühren, die der Staat eingenommen und sich damit zur Förderung des Mobilfunkgeschäfts verpflichtet hat?
- Liegt es daran, dass die Telekom zu einem Drittel dem Staat gehört und hier kräftig mitverdient?
- Oder liegt es daran, dass der Wachstumsmarkt *Informationstechnologien, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik* im Jahr 2018 in Deutschland insgesamt 166 Milliarden Euro Umsatz gemacht macht¹³ und sich 2018 auf dem sog. **Mobilfunkgipfel** die Netzbetreiber, der BUND, die Länder und kommunalen Spitzenverbände auf eine bedingungslose Förderung des Mobilfunkausbaus zur Sicherung dieses Wachstumsmarktes verabredet haben?¹⁴

Wurde und wird da unsere Gesundheit verkauft?

¹³ www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland.html

¹⁴ <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Service/Digital-Gipfel/IT-Gipfel-Mediathek/it-gipfel-mediathek.html>

2. Zweifel sähen – Produktschutz anstelle Vorsorge

Alles wird zerredet und ein Nachdenken über Vorsorge findet nicht statt.

Spektakulär in diesem Kontext die **Veröffentlichung des Berliner Tagesspiegels** vom Januar 2019.¹⁵ Das Recherchenetzwerk Investigate Europe hatte sich nach den Veröffentlichungen der großen NTP- und Ramazzini-Studien daran gemacht, über die aktuelle Krebsdebatte beim Mobilfunk zu berichten und zugleich Wesentliches über das Zustandekommen der deutschen Grenzwerte und die dahinter stehenden bewertenden Gremien dokumentiert:

„Die zuständigen Institutionen von der Weltgesundheitsorganisation über die EU-Kommission bis zum deutschen Bundesamt für Strahlenschutz überlassen es einem kleinen Kreis von Insidern, die Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung festzulegen.“

Gemeint ist die ICNIRP, die Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, ein privater Verein mit 12 bis 14 Mitgliedern mit Sitz in München. Weder demokratisch legitimiert noch irgendjemanden Rechenschaft schuldig. ICNIRP ist ein „closed Club“ wie Investigate Europe herausgearbeitet hat. Nach diesem Club richten sich viele Regierungen.

Auf Wikipedia steht dazu:

„Die Zusammensetzung der Kommission ist weder demokratisch, noch durch wissenschaftliche Eignung begründet.“

Darüber hinaus agiert ein selbstreferenzielles System aus Organisationen auf Staaten-, EU- und WHO-Ebene, deren Mitglieder in großer Zahl deckungsgleich sind mit denen der ICNIRP, wie gerade das international renommierte Portal MICROWAVENEWS erneut dargelegt hat.¹⁶

In einer Studie dazu weist Sarah Starkey 2017 beispielhaft an der inzwischen aufgelösten Beratergruppe AGNIR¹⁷ – eine englische Variante der deutschen Strahlenschutzkommission – detailliert nach, wie dieses selbstreferenzielle System aufgebaut ist und wie voreingenommen, fehlerhaft und verfälschend es arbeitet.¹⁸

Die drei zentralen Bausteine dieses organisierten Wissenschaftsbetrugs sind:

- **Selektion**
Studien die Gesundheitsrisiken nachweisen und nicht in Vermarktungskonzepte passen, werden als schlecht gemachte Studien abgewertet, dagegen Studien, die keine schädigenden Effekte finden, sind gut gemachte Studien.
- **Auslassungen**
Studien, die nicht in das Vermarktungskonzept passen, werden in den Gesamtbeurteilungen der ICNIRP einfach weggelassen oder man teilt nur einen genehmen Teil der Studienergebnisse mit.

¹⁵ Harald Schumann & Elisa Simantke: ›Wie gesundheitsschädlich ist 5G wirklich?‹, in: ›Der Tagesspiegel‹ vom 15. Januar 2019, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-wie-gesundheitsschaedlich-ist-5g-wirklich/23852384-all.html>. ICNIRP: www.kumu.io/Investigate-Europe/das-experten-netzwerk#das-icnirp; siehe auch:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1335>

¹⁶ Will WHO Kick its ICNIRP Habit? - Non-Thermal Effects Hang in the Balance Repacholi's Legacy of Industry Cronyism <https://microwavenews.com/news-center/can-who-kick-icnirp-habit>

¹⁷ AGNIR: Advisory Group on Non-ionising Radiation, Großbritannien.

¹⁸ Sarah J. Starkey: ›Inaccurate official assessment of radiofrequency safety by the Advisory Group on Non-ionising Radiation‹, in: ›Reviews on Environmental Health‹ Vol. 31/4 (2016).

„Fehlerhafte offizielle Bewertung der Sicherheit von Funkstrahlung durch die Beratergruppe für nicht-ionisierende Strahlung“ von Sarah J. Starkey. Deutsche Übersetzung von diagnose-funk

- **Und mit dem Betrug durch Sprache** wird die Studienlage verschleiert. Eindeutigkeiten werden relativiert, Zweifel gesät, Nebenpunkte aufgebauscht, Risiken wegdiskutiert und immer wieder der Spruch wiederholt: „... die Datenlage sei widersprüchlich und unzureichend.“

Es geht hier nicht um eine ernsthafte, sachliche wissenschaftliche Auseinandersetzung und die daraus zu ziehenden Politischen Schlüsse im Sinne des in Europa verankerten Vorsorgeprinzips, sondern schlicht um Produktschutz.

Die Bürger zu verwirren und im Unklaren zu lassen ist das eine. Aber der eigentliche Adressat dieses organisierten Anzweifeln ist die Politik. Ziel ist, die Politik von vorsorglichen Entscheidungen, einer aktiven Gesundheitsvorsorge und einer grundlegenden Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der massiven Grenzwertesenkung, abzuhalten.

Traurig ist, wie sehr die zuständigen Behörden ein fester Bestandteil dieser **Taktik der Verharmlosung und Vorsorgevermeidung** sind. Das ist aber auch nicht verwunderlich.

Die ICNRP, die Lobbyzentrale der Mobilfunk- und Bitkom-Industrie in München hat nicht nur ihren Sitz im Bundesamt für Strahlenschutz. Frau Dr. Ziegelberger ist deren Sekretärin und die Bundesregierung zahlt u. A. jährlich 100.000 Euro an diesen eingetragenen Verein.

Täuschen wir uns, oder ändert sich unter der neuen Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Dr. Inge Paulini gerade etwas?

Schlägt die Bundesamtspräsidentin tatsächlich Schutzzonen vor?

Frau Paulini sagte am 25.2.2019 in der 3sat-Sendung nano zur Frage der Vorsorge bei 5G, dessen Lizenzen gerade versteigert wurden:

„Die Personengruppen, die wir besonders im Fokus haben, die besonders schützenswert sind – sind Kinder, Säuglinge, Kranke, alte Menschen. Der Ausbau der 5G-Netze sollte auf jeden Fall so erfolgen, dass sensible Orte, Orte, wo diese Menschen sich aufhalten - Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser – dass die erst mal ausgenommen werden.“

Sehr gut, Frau Präsidentin! Auch in Freiburg leben Kinder, Säuglinge, Kranke und Alte – aber nicht nur in Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern.

Wenn die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz also fordert, dass sie nicht der 5G-Strahlung ausgesetzt werden dürfen, dann muss sie für diesen Schutz auch eine konsequente Umsetzung einfordern. Also müssen unsere gesamten Städte und Gemeinden vor dem 5G-Aufbau geschützt werden.

Diese Aussage von Frau Paulini wird von der Presse bezeichnenderweise nicht weiter transportiert. Aber vielleicht haben wir hier ja auch nur etwas missverstanden und Frau Ziegelberger kann uns das noch mal erläutern!?

3. Meine Schlussfolgerungen

Aufgrund der Tatsache, dass es:

1. keine Technikfolgenabschätzung zu 5G gibt,
2. zu der jetzt zur Anwendung kommenden 5G-Technik keine einzige spezifische Forschung zu den 3,5 GHz-Frequenzen, der neuen größeren Bandbreite und den neuen Modulationen gibt,
3. keine regulatorischen Vorgaben gibt, wie die neuen Emissionsquellen (wie z.B. Beamformingantennen) überhaupt gemessen werden sollen,
4. wir aus hunderten Studien, die auf der Referenz-Datenbank der WHO, dem EMF-Portal dokumentiert sind, um die Gesundheitsrisiken wissen,

fordern wir ein Umsteuern in der Mobilfunkpolitik!

Die kommunale Selbstverwaltung ist gefragt, die Gemeinderäte und Bürgermeister sind in der Pflicht:

Schützen sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Nichts ist Alternativlos!

Die Konzepte zur Vermeidung und zur Minimierung der Strahlenbelastung, die sofort umgesetzt werden können, liegen auf dem Tisch.

Sorgen Sie dafür, dass wir die vorhandenen Immissionen **massiv senken**, anstelle sie wie absehbar und auch hier in Freiburg geplant, massiv zu erhöhen.

Wir setzen auf Sie, und bitten Sie: übernehmen Sie Verantwortung, wenn andere es nicht tun.

Lassen sich mich mit einem Zitat schließen:

„Ein wirtschaftliches Interesse darf nicht mehr zählen als das Interesse der Menschen, körperlich unversehrt zu bleiben. Das geht ganz klar aus unserem Grundgesetz hervor, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein Grundrecht ist, während das Recht auf Geldverdienen kein Grundrecht ist.“

Das sagte Prof. Armin Grunwald, Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag. Ich denke, er drückt das aus, was viele hier bewegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.